

Produkt- und Preisblatt Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Pians

gültig ab 01.01.2026

EEG Pians	Energiepreis*
Arbeitspreis	11,00 ct/kWh
Zählpunktgebühr ¹	1,20 €/Monat*ZP

**Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 6 Abs 1 Z 27 UStG*

Die angeführten Preise beziehen sich ausschließlich auf einen Verbrauch elektrischer Energie innerhalb der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Pians. Die Preise Ihres Stromlieferanten für die Deckung eines nach der Zuweisung der Energiegemeinschaft verbleibenden Restbedarfs finden Sie im jeweils gültigen Produkt- und Preisblatt.

In den Energiepreisen der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Pians nicht enthalten, sondern auf der Rechnung des Netzbetreibers TINETZ-Tiroler Netze GmbH gesondert ausgewiesen sind:²

- Entgelte des Netzbetreibers (gemäß gültiger Systemnutzungstarifverordnung³): Netznutzungs- und Netzverlustentgelt, Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen.
- Steuern und Abgaben: EAG Förderbeitrag, EAG Pauschale, Elektrizitätsabgabe, Umsatzsteuer auf die vom Netzbetreiber gesondert in Rechnung gestellten Entgelte und Abgaben sowie allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Zuschläge, Abgaben und Steuern.

Sonstige Entgelte

- Kosten für Mahnschreiben nach Zahlungsverzug: 7,00 Euro pro Mahnschreiben
- Kosten für von dem*der teilnehmenden Netzbewerber*in verursachte Rückläuferspesen: 10,00 Euro pro Rückläufer

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sind nicht zur Stromkennzeichnung gemäß Stromkennzeichnungsverordnung und § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 verpflichtet. Unabhängig davon informiert die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Pians darüber, dass an teilnehmende Netzbewerber*innen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien zugewiesen wird, bei deren Erzeugung weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle anfallen.

¹ Die Zählpunktgebühr wird für Verbraucher- und Erzeugerzählpunkt verrechnet, wenn diese innerhalb eines Monats für zu mindestens einen Tag zur Teilnahme an der Energiegemeinschaft aktiviert waren.

² Das Preisblatt der TINETZ-Tiroler Netze GmbH kann unter <https://www.tinetz.at/infobereich/allgemeines/entgelte/> in der jeweils gültigen Version abgerufen werden.

³ Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018, BGBl II Nr 398/2017 idgF <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010107>>